

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 8

DIENSTAG, DEN 28. JANUAR

2020

## Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines . . . . .	133	Widmung einer Wegefläche in der Straße Bechsteinweg/Bezirk Altona . . . . .	135
Ungültigkeitserklärung einer Waffenbesitzkarte . . . . .	133	Widmung einer Wegefläche in der Straße Anna-Hollmann-Weg/Bezirk Altona . . . . .	135
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	133	Widmung einer Wegefläche in der Straße Am Krähnenberg/Bezirk Altona . . . . .	135
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	134	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hafen-City Universität Hamburg (HCU) . . . . .	135
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms . . . . .	134	Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2020 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer . . . . .	136

## BEKANNTMACHUNGEN

### Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Polizei Hamburg – J4 – am 11. September 2017 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 85162 des Herrn Roland Geister, geboren am 15. August 1975 in Salzburg, wohnhaft Knochenholt 1, 22391 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 9. Januar 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei – Amtl. Anz. S. 133

### Ungültigkeitserklärung einer Waffenbesitzkarte

Die durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde – J4 –, am 7. September 2016 erteilte Waffenbesitzkarte mit der Dokumentennummer 81134 des Herrn Wolfgang Beck, geboren am 27. Februar 1951 in Berlin, wohnhaft Lüdmoor 12, 22175 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 17. Januar 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei – Amtl. Anz. S. 133

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die SAGA Siedlungsaktiengesellschaft Hamburg hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme Sengelmannstraße/Ecke Suhrenkamp (Neubau von Wohnungen und Gewerbe) in Hamburg-Ohlsdorf beantragt. Zur Trockenhaltung der Baugrubensohle soll das Grundwasser vorübergehend mittels vakuumbeaufschlagter Horizontaldrainage und kleinräumig ergänzend mit Vakuumkleinfilterbrunnen abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa 12 Monaten eine Grundwassermenge von maximal etwa 540 000 m<sup>3</sup> zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG

wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 17. Januar 2020

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 133

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die ConneXion Office GmbH & Co. KG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt Wasser, Abwasser und Geologie – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme am Klostertor (Neubau eines Bürogebäudes mit einem Untergeschoss) in Hamburg-Hammerbrook beantragt. Zur Trockenhaltung der Baugrubensohle soll das Grundwasser vorübergehend mittels Schwerkraftbrunnen unter Zuhilfenahme eines Flächenfilters abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa sechs Monaten eine Grundwassermenge von maximal etwa 144 000 m<sup>3</sup> zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 20. Januar 2020

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

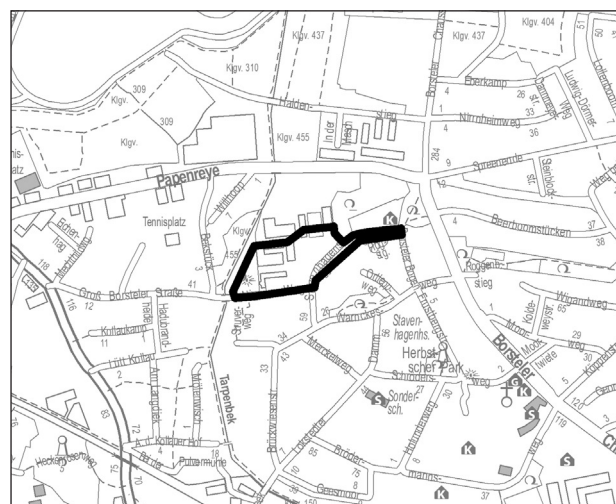
Amtl. Anz. S. 134

## Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Die Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen südlich Papenreya in Groß Borstel“ (L 06/18) wird gemäß

§ 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), öffentlich ausgelegt. Auf Grund einer fehlerhaften Darstellung in der Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms muss die Auslegung vom 23. Dezember 2019 bis 27. Januar 2020 (Amtl. Anz. vom 13. Dezember 2019 S. 1771) wiederholt werden.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms liegt südlich der Papenreya, nördlich des Niendorfer Wegs und der Stavenhagenstraße, östlich der Tarpenbek und westlich der Grünanlage Pehmöllers Garten im Stadtteil Groß Borstel (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 406).



Im Landschaftsprogramm soll unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans die Milieus „Etagenwohnen“ und „Gartenbezogenes Wohnen, Grünqualität sichern, parkartig“ dargestellt werden. Außerdem wird eine Grüne Wegeverbindung weitergeführt.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird künftig der Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche teils geschlossener, teils offener Wohn- und sonstiger Bebauung mit mittlerem bis geringerem Grünanteil“ sowie 10e „Sonstige Grünanlage“ dargestellt.

Das Plangebiet der Änderung des Landschaftsprogramms umfasst etwa 4,2 ha.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 10. Februar 2020 bis zum 11. März 2020 an den Werktagen während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>

Hamburg, den 28. Januar 2020

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 134

### Widmung einer Wegefläche in der Straße Bechsteinweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, eine etwa 734 m<sup>2</sup> große, in der Straße Bechsteinweg liegende Wegefläche (Flurstück 2048) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 15. Januar 2020

**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 135

### Widmung einer Wegefläche in der Straße Anna-Hollmann-Weg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, eine etwa 1683 m<sup>2</sup> große, in der Straße Anna-Hollmann-Weg liegende Wegefläche (Flurstück 351) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 15. Januar 2020

**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 135

### Widmung einer Wegefläche in der Straße Am Krähenberg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, eine etwa 7726 m<sup>2</sup> große, in der Straße Am Krähenberg liegende Wegefläche (Flurstück 644 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die Wegefläche von der Kehre in Höhe Hausnummern 31/38 etwa 55 m in Richtung Westen bis zur Babendiekstraße wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 15. Januar 2020

**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 135

## Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Vom 18. Dezember 2019

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg hat am 9. Januar 2020 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2019 (HmbGVBl. S. 479), die vom Studierendenparlament am 18. Dezember 2019 beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

### § 1

#### Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus dem der Gesamtheit der Studierenden der HafenCity Universität Hamburg ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die nach Ablauf des jeweiligen Semesters rückwirkend immatrikuliert werden.

### § 2

#### Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die HCU zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

### § 3

#### Beitragshöhe

Im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 beträgt der Beitrag 200,00 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 16,90 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 177,60 Euro für das Semesterticket,
3. 5,50 Euro für den Härtefonds.

## § 4

## Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Die näheren Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der HCU für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

## § 5

## Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der HCU Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

## § 6

## Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 14. Januar 2020

**HafenCity Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 135

## Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2020 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2020, die am

Montag, dem 20. April 2020,  
18.00 Uhr,

in der Handwerkskammer Hamburg,  
Saal 304, Holstenwall 12,  
20355 Hamburg,

stattfinden wird, lade ich Sie herzlich ein.

Die Kammerversammlung wird wieder mit einem öffentlichen Teil beginnen. Dem Vorstand ist es gelungen, als Gastredner den

Professor für Volkswirtschaftslehre,  
insbesondere internationale Wirtschaftsbeziehungen,  
der Universität Hamburg,

Herrn Professor Dr. Thomas Straubhaar,

zu gewinnen. Er wird sich mit der Frage

„Ökonomisierung des Lebens: wer setzt die Grenzen?“

auseinandersetzen.

Nach dem Ende des Vortrages wird um 19.00 Uhr der nicht-öffentliche Teil der Kammerversammlung beginnen.

Ich sehe für den nicht-öffentlichen Teil folgende Tagesordnung vor:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Rechnungslegung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2019 (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)
3. Bericht der Rechnungsprüfer; Prüfung der Abrechnung des Vorstandes (durch die Kammerversammlung) über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr

2019; Beschlussfassung über die Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO)

4. Verabschiedung des aktualisierten Haushaltsplanes für das Jahr 2020 (§ 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)
5. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 und Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2021 (§ 89 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 BRAO)
6. Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer: Gebührenreduzierung bei Antragsrücknahme; Erhebung von möglichen Auslagen; Erhebung von Gebühren für Bußgeldverfahren
7. Vortrag: „Die Aufsichtstätigkeit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nach dem Geldwäschegesetz – Vom Auskunftersuchen bis zur Vor-Ort-Kontrolle, vom Bußgeldbescheid bis zum Zulassungszug“
8. Behandlung der weiteren gestellten Anträge
9. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die im Wege der Briefwahl durchzuführenden Wahlen zum Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Jahr 2020
10. Verschiedenes

Im Übrigen teile ich mit:

## I.

## Zu TOP 5:

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2020 ist (einschließlich der Kosten für das beA) von der Kammerversammlung auf € 348,00 festgesetzt worden. Zusätzlich wird für 2020 gemäß des Beschlusses des Vorstands eine Ausbildungumlage für die anwaltsbezogene Ausbildung der Referendare in Höhe von € 6,00 erhoben. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der seit dem 01.01.2019 geltenden Beitragsordnung werden der Beitrag und die Ausbildungumlage am 15. März eines Jahres fällig.

Die Kammerversammlung hat über den allgemeinen Kammerbeitrag für das Jahr 2021 zu beschließen. Derzeit sind die Planungen des Haushalts für das Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen und die Planung wird mit dem Geschäftsbericht und der Einladung zur Kammerversammlung verschickt werden. Dann wird der Kammervorstand auch einen Vorschlag für die Höhe des allgemeinen Kammerbeitrags für das Jahr 2021 unterbreiten.

## Zu TOP 6:

In der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer soll eine Regelung eingefügt werden, dass sich die Gebühr um die Hälfte reduziert, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller den Antrag vor einer Sachentscheidung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zurücknimmt. Außerdem muss die Gebührenordnung erweitert werden, damit die Kammer auch für die ihr neu zukommenden Aufgaben in Bußgeldverfahren für Verstöße gegen das GwG Gebühren erheben kann. Darüber hinaus soll allgemein klargestellt werden, dass auch Auslagen erhoben werden können.

Der Beschlussvorschlag des Vorstands lautet wie folgt:

„Die Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wird wie folgt geändert:

## 1.

In der Überschrift werden die Worte „in der Fassung vom 12. Mai 2018“ gestrichen.

## 2.

In § 1 werden am Ende von Satz 1 die Worte „und Auslagen“ ergänzt und folgender neuer Satz 2 eingefügt:

Die Erstattung von Auslagen richtet sich nach dem hamburgischen Gebührengesetz in der jeweils geltenden Fassung.

3.

Es wird folgender neuer § 8 eingefügt:

§ 8

Die Gebühren und Auslagen in Bußgeldverfahren richten sich nach den Vorschriften über die Kosten im Verfahren der Verwaltungsbehörde nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

4.

Hinter dem neu eingefügten § 8 wird folgender neuer § 9 eingefügt:

§ 9

Die Gebühr in Verfahren, die einen Antrag voraussetzen, reduziert sich auf die Hälfte, wenn der Antrag vor der Sachentscheidung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zurückgenommen wird.

5.

Der bisherige § 8 wird § 10 und wird wie folgt neu gefasst:

Die Änderungen in § 1 und die neu eingefügten §§ 8 und 9 treten zum 01.07.2020 in Kraft.

6.

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.“

Zu TOP 7:

Das Thema Geldwäsche ist in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit und der Politik gerückt. Gerade die EU-Kommission hat sich die Bekämpfung der Geldwäsche zu einer vordringlichen Aufgabe gemacht und deshalb mehrere EU-Richtlinien zur Geldwäschebekämpfung erlassen.

Diese Richtlinien führten zu einer mehrfachen Überarbeitung des „Gesetz[es] über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten“, kurz „Geldwäschegesetz“ oder „GwG“.

Mit diesen Überarbeitungen waren grundlegende Änderungen für die Anwaltschaft verbunden und außerdem eine erhebliche Verdichtung der Aufsicht durch die Rechtsanwaltskammern. Zuletzt hat die zum 01.01.2020 in Kraft getretene Änderung des GwG den Rechtsanwaltskammern auch die Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen ihrer Mitglieder gegen das GwG gegeben.

Viele dieser Änderungen haben zur Verunsicherung in der Anwaltschaft beigetragen. Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer möchte deshalb die Gelegenheit nutzen und die Mitglieder über die Aufgaben der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nach dem GwG informieren.

Frau Kollegin Dr. Sigrid Wienhues, stellvertretende Vorsitzende einer der beiden Geldwäscheaufsicht-Abteilungen des Vorstands, hat sich freundlicherweise bereiterklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Zu TOP 9:

Am 30.04.2020 endet gemäß § 68 Abs.2 BRAO die Amtszeit der Hälfte der Mitglieder des Vorstandes, also die Amtszeit von 13 Mitgliedern des Vorstands. Damit sind 13 Mitglieder des Vorstands neu zu wählen.

Erstmals finden die Wahlen zum Kammervorstand 2020 nicht mehr in der Kammerversammlung, sondern als Briefwahl statt (§ 64 Abs.1 Satz 1 BRAO i.V.m. § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, GO HansRAK).

Gemäß § 11 Abs. 5 GO HansRAK werden die Vorstandswahlen so durchgeführt, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten auf einer Kammerversammlung vor dem Ende der Frist für die Stimmabgabe vorstellen können. Der Umsetzung dieser Verpflichtung dient TOP 9. Die Frist für die Benennung von Wahlvorschlägen ist am 24.01.2020 abgelaufen. Die vom Wahlausschuss zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten haben unter TOP 9 die Möglichkeit, sich in der ordentlichen Kammerversammlung 2020 vorzustellen.

Eine Stimmabgabe in der Kammerversammlung ist nicht zulässig, die Stimmen können nur im Wege der Briefwahl abgegeben werden. Die Wahlunterlagen werden den Mitgliedern voraussichtlich im März zugesendet werden.

Bitte beachten Sie, dass die Frist für den Zugang der Stimmzettel beim Wahlausschuss (Wahltag) bereits am 24.04.2020 endet. Auf Grund der in der GO HansRAK und der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, WahlO, vorgesehenen Fristen ließ sich der zeitliche Abstand zwischen Kammerversammlung und Wahltag nicht vergrößern. Bitte beachten Sie dies bei der Planung Ihrer Stimmabgabe.

II.

Wichtige Allgemeine Hinweise:

1. Alle Kammermitglieder sind aufgerufen, Gegenstände und Anträge für die Tagesordnung der Kammerversammlung einzureichen. Dafür setze ich gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung eine Frist bis zum

**Donnerstag, 20. Februar 2020**

(entscheidend ist der Eingang bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer).

2. Anträge zur Tagesordnung müssen gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung in Textform eingereicht werden.

Die Anschrift der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist wie folgt:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer  
Valentinskamp 88, 20355 Hamburg.

Briefsendungen können entweder direkt über die Geschäftsstelle der Kammer (nur montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr), oder über die Gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg (mit Nachtbriefkasten bis 24.00 Uhr), abgegeben werden. Anträge können ferner eingereicht werden

per Telefax über 040/35744141,

per E-Mail über die Adresse [info@rak-hamburg.de](mailto:info@rak-hamburg.de)

oder über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA).

3. Nach Ablauf der genannten Frist erhalten Sie wie üblich die gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung vorgesehene formelle Einladung zur Kammerversammlung (Einberufung), mit der die endgültige Tagesordnung und die Anträge bekannt gemacht werden. Der Geschäftsbericht und die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 2019 werden gemeinsam mit der Einberufung versandt.

Hamburg, den 22. Januar 2020

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer**  
Dr. Christian Lemke, Präsident

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Justizbehörde,  
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Lieferung von Kaffee, Tee, Kekse, Kaffeesahne und Zucker.  
Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kaffee, Tee, Kekse, Kaffeesahne und Zucker.  
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Los 1: Kaffee – Abrufberechtigt sind f&w fördern und wohnen AöR, Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburger Friedhöfe (HF) und Hamburger Krematorium GmbH (HKG) und die Justizbehörde  
Los 2: Tee – Abrufberechtigt sind f&w fördern und wohnen AöR, Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburger Friedhöfe (HF) und Hamburger Krematorium GmbH (HKG) und die Justizbehörde  
Los 3: Bio Kaffee fair gehandelt und Bio-Gebäck Variationen, Bio-Kaffeesahne und Bio Zucker/Rohrzucker – Abrufberechtigt sind alle Dienststellen und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß §26 LHO  
Zusätzlich beteiligen sich die folgenden Hochschulen an diesem Rahmenvertrag:
  - Hochschule für bildende Künste (HFBK)
  - Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)
  - Universität Hamburg
  - f&w fördern und wohnen AöR
  - Elbe-Werkstätten GmbH
  - Hamburger Friedhöfe (HF) und Hamburger Krematorium GmbH (HKG)
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021.  
Auftragsdauer: 1 Jahr
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=RVTMym24dvs%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13. Februar 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 15. März 2020
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 20. Januar 2020

**Die Justizbehörde**

57

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 049(0)40/42842-200  
Telefax: 049(0)40/42792-1200  
E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **19 A 0455**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Douaumont-Kaserne,  
Holstenhofweg 85, 22041 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Austausch von 4 Nassalarmventilstationen. Bestehende Stationen demontieren und fachgerecht entsorgen. Neue Ventile wieder montieren und in Betrieb nehmen.  
4 x Hauptabsperrrarmaturen DN 100  
4 x Nutflanschen DN 100  
4 x Übergangsstücke DN 100  
4 x Rohrkupplungen DN 100  
20 Meter Rohr DN 15
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 2. März 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
29. Mai 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D438437442>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 24. Februar 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 20. März 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
24. Februar 2020 um 8.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295  
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 10. Januar 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbaubehörde –

58

### Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Beschaffungsstelle für BSW und BUE  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Betriebsführungsvertrag für die Schwerölentnahme Haltermann.  
Der Bereich Sanierungsanlagen der Behörde für Umwelt und Energie betreibt verfahrenstechnische Anlagen für die Behandlung von Sickerwasser und Grundwasser sowie Entgasungs- und Ölfassungsanlagen. Der Betrieb dieser Anlagen wird teilweise von eigenen Mitarbeitern geführt oder an Fachfirmen vergeben.  
Gegenstand dieser Vergabe ist die ganzjährige Betriebsführung, sowohl im Vor-Ort-Betrieb als auch im Bereitschaftsdienst, der Anlage Ölentnahme Haltermann, Schlengendeich 13, 21107 Hamburg. Der/die Auftragnehmer/in muss die Betriebsführung der Anlage eigenverantwortlich organisieren. Dazu gehört neben der Bereitstellung des Personals ein Werkstattfahrzeug.  
Zu den Arbeiten gehören u. a. Austausch/Reparatur von Förderpumpen, Druckluftkomponenten (Kompressor, Druckminderer etc.), MSR-Komponenten inkl. Durchführung der erforderlichen Elektroarbeiten (Füllstandsonde, Druckaufnehmer, Magnetschalter etc.), Wasserstandsmessungen, Reinigungsarbeiten sowie die anlagenspezifische Durchführung von Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten gemäß aktueller DIN 31051 „Grundlagen der Instandhaltung“.  
Ort der Leistungserbringung: 21107 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. April 2020 bis 31. März 2024
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=7GkuaGJ3Ybc%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13. Februar 2020, 10.30 Uhr, Bindefrist: 13. März 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind  
Siehe Ziffer 4.4 der Leistungsbeschreibung.
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Gemäß Verfahrensbrief sind die nachfolgenden Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:  
– Angebotsvordruck  
– Eigenerklärung zur Eignung  
– Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz  
– Referenzen über vergleichbare, geleistete Tätigkeiten im Aufgabengebiet der Betriebsführung  
– Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung Betriebsführungspersonal  
– Anlage 2 zur Leistungsbeschreibung Besichtigungsbestätigung (hierfür ist eine vorhergehende Besichtigung der Betreiberanlage nebst Vorstellung des Werkstattfahrzeuges erforderlich)  
– Eigenerklärung zur Verfügbarkeit bei Störfällen  
– Nachweis Versicherungen (KFZ- und Betriebshaftpflichtversicherung)  
– bepreistes Leistungsverzeichnis
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
55 % Preis, 45 % Personal

Hamburg, den 21. Januar 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 59

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 008-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Klassenhaus,

Horner Weg 89 in 22111 Hamburg

Bauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 98.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. März 2020 bis April 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
14. Februar 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Januar 2020

**Die Finanzbehörde**

60

#### Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Durchführung der Straßenverkehrszählung 2020 auf den Bundesfernstraßen (SVZ 2020).

Auftragsgegenstand ist die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Verkehrszählungen sowie die Eingabe der Erhebungsdaten nach jedem Zähltag in



- ein webbasiertes Programm des Bundes („SVZ-Online“).  
Ort der Leistungserbringung: 20459 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. April 2020 bis 31. März 2021.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=f7ICy2HhHh0%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13. Februar 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. März 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Gemäß Verfahrensbrief sind die nachfolgenden Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:  
E 1: Eigenerklärung zur Eignung  
E 2: Referenzliste der letzten 3 Jahre  
E 3: Nachweis der beruflichen (fachlichen) Befähigung des Bieters  
E 4: (falls zutreffend) Erklärung Bietergemeinschaft  
E 5: (falls zutreffend) Unterauftragnehmer  
L 1: Durchführungs- und Qualitätssicherungskonzept  
L 2: Detaillierte Kostenkalkulation  
S 1: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung Mindestlohn
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 14. Januar 2020

**Die Finanzbehörde**

61

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Integrierter Bezirklicher Entwicklungsrahmen Wandsbek  
Ziel des integrierten Entwicklungsrahmens ist es, der durch die Einwohnerzunahme und gesellschaftlichen Entwicklungen wachsenden Komplexität im Bezirk Wandsbek gerecht zu werden. Wesentlich ist dabei auch der gezielte Blick auf die einzelnen Stadtteile und Quartiere zur Ermittlung der lokalen Anforderungen und Handlungsspielräume.  
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. August 2020 bis 30. Juli 2022.  
Mit der Planung und Ausführung des Auftrags ist unmittelbar nach Zuschlagerteilung zu beginnen. Die inhaltliche Bearbeitung ist spätestens 24 Monate nach Auftragserteilung abzuschließen.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=VnVPlc193aM%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13. Februar 2020, 10.00 Uhr.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 15. Januar 2020

**Die Finanzbehörde**

62

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 014-20 SW**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zu- und Ersatzbau von Unterrichtsflächen,  
Bondenwald 14b in 22453 Hamburg  
Bauftrag: Schlosser  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 30.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. April 2020 bis Juni 2020  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
11. Februar 2020 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Januar 2020

**Die Finanzbehörde**

63

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 015-20 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau von Unterrichtsflächen,  
Bondenwald 14b in 22453 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 70.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. März 2020 bis August 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
11. Februar 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Januar 2020

**Die Finanzbehörde**

64

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) FHH, Bezirksamt Wandsbek;  
Management des öffentlichen Raumes  
Postfach 702141, 22021 Hamburg  
E-Mail: [strassenneubau@wandsbek.hamburg.de](mailto:strassenneubau@wandsbek.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)  
Vergabenummer: **A/D4G2 – 4/2020**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg, Farmsen-Berne, Verbindungsweg An der Berner Au – Roter Hahn
- f) Straßenbauarbeiten Veloroute 6 – W19.2  
Erneuerung der Fahrbahnbefestigung und Nebenflächen aus Pflaster: ca. 850 m<sup>2</sup>. Herstellen eines Regenwasserkanals: ca. 56 m. Herstellen eines Durchlasses über den Karlshöher Graben.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
spätestens 40 Werkzeuge nach Auftragserteilung  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
innerhalb 125 Werkzeuge nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,  
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
E-Fax: 040/4279-02699  
E-Mail: [submission-vob@altona.hamburg.de](mailto:submission-vob@altona.hamburg.de)  
Verkauf und Einsichtnahme: 28. Januar 2020 bis 10. Februar 2020, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: 30,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Kasse Hamburg – Bezirksamt Altona  
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82  
BIC: MARKDEF1200  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck: 238400 0005801  
A/D4 G2 – 4/2020 (unbedingt angeben)  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
  - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 26. Februar 2020 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
FHH, Bezirksamt Altona,  
Submissionstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2,  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 26. Februar um 11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 26. Februar um 11.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 26. März 2020 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Bezirksamt Wandsbek,  
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,  
Telefax: 040/42790-5567

Hamburg, den 22. Januar 2020

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 65

**Offenes Verfahren**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Universität Hamburg  
Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Storage Erneuerung für die zentrale Speicherinfrastruktur (ZSI) an der Universität Hamburg.  
Der Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Erneuerung der Storage- und Virtualisierungsebene, bestehend aus zu liefernden Hardware- und Software-Komponenten, wobei ein Teil der vorhandenen Storage-Komponenten erhalten bleibt. Die Ablösung der alten Komponenten und die Installation der neuen Komponenten muss ohne Unterbrechung der Produktion erfolgen.  
Ort der Leistungserbringung: 20146 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=DOHXn7hEjfs%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. Februar 2020, 11.00 Uhr, Bindefrist: 12. März 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 10. Januar 2020

Universität Hamburg

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 008-20 IE**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau am Geomatikum,  
Bundesstraße 57 in 20146 Hamburg  
Bauftrag: Estrich  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.317.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Mai 2020 bis November 2021  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
20. Februar 2020 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/  
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 17. Januar 2020

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 67

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 007-20 IE**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau am Geomatikum,  
Bundesstraße 57 in 20146 Hamburg  
Bauftrag: Hochbelastete Estriche  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.389.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Mai 2020 bis Oktober 2020  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
25. Februar 2020 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/  
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 22. Januar 2020

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 68

### Gäubigeraufruf

Der Verein **Freunde der Instrumentenwelt in Ham-  
burg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18765), c/o Dr.  
Schreiber & Partner Treuhand GmbH, Colonnaden 41,  
20354 Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in  
Liquidation. Zu Liquidatoren wurden Herr Dr. Andreas  
Schreiber, Herr Volker Koppitz und Herr Jan Hendrik Böt-  
cher, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprü-  
che bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 31. Dezember 2019

**Die Liquidatoren**

69

### Gläubigeraufruf

Die Firma **Ballonwerbung Hamburg GmbH i.L.** (Amts-  
gericht Hamburg, HRB 42599), Große Straße 108 B, 21075  
Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesell-  
schaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 9. Januar 2020

**Der Liquidator**

70